

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG: Besondere Bedingungen für die Einlösung des Treue-Gutscheines, gültig ab dem 22.06.2015

Die nachstehenden besonderen Bedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (nachfolgend „Telefónica Germany“) für die Einlösung des Treue-Gutscheines sind gültig für Vertragsabschlüsse ab dem 22.06.2015.

Besondere Bedingungen

Bei der Aktivierung sowie Verlängerung eines Mobilfunkvertrages mit 24-monatiger Mindestlaufzeit inkl. Endgeräte-Miete für 24 Monate erhält der Kunde einen Treue-Gutschein.

1. Einlösung des Treue-Gutscheins

Der Treue-Gutschein ist einmalig aktivierbar ab dem 6. Monat vor Mietende und kann zur Verrechnung von Rechnungsbeträgen für Services und Sachleistungen von Telefónica Germany eingelöst werden, mit Ausnahme des Kaufes von Zubehör sowie Handy-Neu-Kauf und einmaliger Zuzahlung bei Handy-Neu-Kauf. Die Einlösung des Gutscheins wird ab dem letzten (d.h. 24.) Monat des Mietverhältnisses wirksam, d.h. der Gutscheinbetrag wird ab diesem Zeitpunkt je nach Wahl des Kunden auf die entsprechenden Rechnungsbeträge angerechnet.

Der Treue-Gutschein verfällt nach dem letzten Monat des Mietverhältnisses, sofern der Kunde ihn nicht ab dem 6. Monat vor Mietende wie oben beschrieben zur Einlösung im letzten Monat des Mietverhältnisses aktiviert hat.

Eine Barauszahlung und die Übertragbarkeit des Gutscheines (Ausnahme: Vertragsübernahme) sind nicht möglich.

1.1 Vertragsverlängerung

Im Falle der Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit Telefónica Germany kann der Treue-Gutschein wie folgt eingelöst werden:

1.1.1 Rechnungsgutschrift

Wählt der Kunde zur Einlösung des Treue-Gutscheines eine Rechnungsgutschrift, erfolgt die Vergabe der Rechnungsgutschrift periodisiert in Höhe von 5,-€ pro Monat gem. Ziff. 1.3. Die Gewährung der Gutschrift steht unter der Bedingung, dass der Kunde den Mietgegenstand aus der Endgeräte-Miete an Telefónica Germany zurückgibt und sie beginnt mit dem auf die Rückgabe folgenden Monat, aber frühestens mit Ablauf des Mietverhältnisses.

Sollte die Rückgabe des Mietgegenstandes nicht spätestens einen Monat nach Ende des Mietverhältnisses erfolgt sein, verfällt der Treue-Gutschein und damit der Anspruch auf die Rechnungsgutschrift.

1.1.2 Kauf des Mietgerätes

Auch der Kauf des Mietgerätes ist nach Ablauf des Mietzeitraumes zu dem dann gültigen Kaufpreis möglich (der Treue-Gutschein ist dafür ausreichend). Mit Wirksamwerden des Kaufes nach Ablauf des Mietzeitraumes bietet Telefónica Germany 12 Monate Gewährleistung auf das Gerät.

1.2 Keine Vertragsverlängerung

Erfolgt keine Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit Telefónica Germany, kann der Treue-Gutschein wie folgt eingelöst werden:

1.2.1 Rechnungsgutschrift

Wählt der Kunde zur Einlösung des Treue-Gutscheines eine Rechnungsgutschrift, so erfolgt die Rechnungsgutschrift mit seiner letzten Rechnung und der Rechnungsbetrag wird mit dem Treue-Gutschein verrechnet.

1.2.2 Kauf des Mietgerätes

Auch der Kauf des Mietgerätes ist nach Ablauf des Mietzeitraumes zu dem dann gültigen Kaufpreis

möglich (der Treue-Gutschein ist dafür ausreichend). Mit Wirksamwerden des Kaufes nach Ablauf des Mietzeitraumes bietet Telefónica Germany 12 Monate Gewährleistung auf das Gerät

1.3 Regeln zur Periodisierung der Rechnungsgutschriften

Unabhängig der Gutschein-Klassen wird periodisch ein Betrag in Höhe von 5,- € pro Monat gutgeschrieben. Die Dauer der periodischen Gutschrift ist abhängig von der Gutscheinklasse und wie folgt geregelt:

Gutscheinklasse 20,- € --> 4 Monate
Gutscheinklasse 40,- € --> 8 Monate
Gutscheinklasse 60,- € --> 12 Monate
Gutscheinklasse 80,- € --> 16 Monate
Gutscheinklasse 100,- € --> 20 Monate

München, Juni 2015